

Städtisches Theater in Steyr.

Samstag den 30. Dezember 1848, unter der Direction des Moritz Römer

bei festlicher Beleuchtung des äußeren Schauplatzes zur Feier

der glorreichen Thronbesteigung Sr. Maj.

Franz Josef I. constitutionellen Kaisers von Oesterreich etc. etc. etc.

Ein Fest - Prolog,

hiez u eigens gedichtet von Friedrich Kaiser in Wien; gesprochen von Frau Laufner, unter Aufstellung des Bildnisses Sr. regierenden Majestät umgeben von einer symbolischen Gruppierung. (Hierauf erfolgt die Absingung der neuen Volkshymne.)

Das lebensgroße Bildniß des Kaisers Franz Josef I. nebst Attributen, gemalt von Hr. M. Größer, akademischer Maler allhier.

Diesem folgt

nach Executirung einer großen Ouverture mit stark besetztem Orchester zum ersten Male:

Das lebende Bildniß.

Neuestes Lustspiel in 3 Akten, nach A. Dumas, von Herrn Hell, Dichter des „Glas Wasser, Fesseln u. a. m.“

Personen:

Die Herzogin von Berry, Witwe von 19 Jahren, Tochter Philips II. von Orleans, Regentin von Frankreich	Frau Laufner.
Der Marquis von Pons, ihr Hofkavalier	Hr. Hoffmann.
Der Graf von Canillac, ihr Stallmeister	* * *
Der Baron von Dampierre, { diensthabende Kammerherren der Prinzessin }	Hr. Halwig.
Der Vicomte von Frajus, {	Hr. Bassano.
Raoul von Ekouville, Sohn eines Advokaten aus Rennes	Hr. Laufner.

Syr Dryck-Tanley, ein englischer Edelmann	Hr. Schemmer.
Eine Ehrendame der Prinzessin	Frau Hoffmann.
Comtois, Kammerdiener des Marquis von Pons	Hr. Flopp.
Ein Pikener. Ein Thürsteher. Ein Läufer. Zwei Pagen des Regenten. Vikeniere und Dienerschaft.	

Das Stück spielt im Jahre 1716 im ersten Aufzuge beim Marquis von Pons in einem alten Schloße bei Meudon, im 2. und 3. Akte in Paris im Palais du Luxembourg.

Verehrungswürdige!

Indem auf allen Bühnen des Kaiserreiches die solenne Feier der Thronbesteigung Sr. Majestät Franz Josef I. gehalten wird, so fühlen wir die gleiche patriotische Pflicht, und laden das hiesige geehrte P. T. Publikum zur lebhaften Theilnahme ein. Hochachtungsvoll die Direction und sämtliche Mitglieder.

Abonnement-Biller sind heute ungültig. — Das Uebrige wie gewöhnlich.